

Protokoll des 25. Anwendertreffens Fernleihe am 20.07.2023 (Videokonferenz)

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr
Protokoll: Wiebke Kassel

Teilnehmer:

Frau Wöhler HSB Aalen

Frau Cevajka HSB Albstadt-Sigmaringen

Frau Reith
Herr Lohrum
Frau Palme
Herr Dischler
Frau Lätzsch
Frau Bongartz
Frau Mühlens
StB Baden-Baden
KOBV Berlin
Erzabtei Beuron
HSB Biberach
DIE Bonn
DIE Bonn

Frau Müller Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

Frau Ziegler HfBK Dresden
Frau Großmann HTW Dresden
Frau Rudolph SLUB Dresden
Frau Fuss HSB Esslingen
Frau Strtak HSB Esslingen

Frau Alberty Caritas-Bibliothek, Freiburg
Frau Wild Hochschule für Musik Freiburg

Frau Flamm UB Freiburg

Herr Vetter Medienhaus Friedrichshafen

Frau Broß HSB Furtwangen
Frau Pink PHB Heidelberg
Frau Zeh UB Heidelberg
Frau Tietze StB Herrenberg
Frau Hokenheimer KIM Hohenheim
Frau Schmitz KIM Hohenheim
Frau Weinelt KIM Hohenheim

Frau Moll Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Frau Jaklin BLB Karlsruhe
Frau Scheurer BLB Karlsruhe
Frau Anstett BGH Karlsruhe

Frau Breyer KIT-Bibliothek, Karlsruhe Frau Freidel KIT-Bibliothek, Karlsruhe Frau Csanitz KIT-Bibliothek, Karlsruhe Frau Liepold KIT-Bibliothek, Kalsruhe Frau Seeland KIT-Bibliothek, Kalsruhe Frau Zappe KIT-Bibliothek, Karlsruhe Frau Foden-Lenahan Kunsthochschule Karlsruhe Frau Bredehöft Musikhochschule Karlsruhe

Frau Kuntz PHB Karlsruhe

Frau Strasser ZKM-Bibliothek, Karlsruhe

Herr Reinbold
HSB Kehl
Herr Conradt
Frau Fischer
BSZ Konstanz
BSZ Konstanz
BSZ Konstanz
Frau Jung
BSZ Konstanz
Frau Kassel
BSZ Konstanz

Stand: 28.09.2023



Herr Naji **BSZ Konstanz** Frau Schuster **BSZ Konstanz** Frau Siller **HSB Konstanz** Frau Erdmann **UB** Leipzig Frau Nitzschner **UB** Leipzig Frau Schawer DHBW Lörrach Frau Schweiger DHBW Lörrach Frau Lochner **HSB** Ludwigsburg Frau Pfaff PHB Ludwigsburg Frau Rummer **HSB** Mannheim

Frau Schmidt Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim

Frau Berst IDS Mannheim

Herr Braun Med. Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg, Bibliothek

Herr Wagner

Frau Albrecht
Frau Schmidgall
Frau Badstübner
Frau Klagges

UB Mannheim
DLA Marbach
StB Marienberg
StB Mössingen

Frau Dewosch HSB Nürtingen-Geislingen

Frau Elzberg StB Offenburg
Frau Hey DHBW Ravensburg
Frau Herklotz HSB Reutlingen
Frau Stenzel HSB Reutlingen
Frau Becker StB Reutlingen

Frau Teufel-Faiß Diözesanbibliothek Rottenburg

Frau Nisch Hochschule für Forstwissenschaft, Rottenburg

Frau Schwingboth
Frau Speicher
Frau Schöffler
Frau Waibel
Frau Hauptmann
Herr Seeger

htw Saar, Saarbrücken
SULB Saarbrücken
PHB Schwäbisch-Gmünd
PHB Schwäbisch-Gmünd
HdM-Bibliothek, Stuttgart

Frau Fritz Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart

Frau Gaier
UB Stuttgart
Frau Juric
UB Stuttgart
UB Tübingen

Frau Weng kiz Ulm
Frau Weishaupt HSB Ulm
Frau Keiber StB Ulm

Frau Kugel HSB Weingarten Frau Späth-Obert HSB Weingarten Herr Schmidt UB Würzburg Frau Unger HSB Zwickau



Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung des Anwendertreffens Fernleihe am 14.07.2022

Herr Conradt begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des BSZ.

Das Protokoll der letzten Sitzung am 14.07.2022 wird ohne Änderungen genehmigt. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 1: Bericht AG Leihverkehr

TOP 2: Kooperation mit dem KOBV

Statusbericht

Änderungen in der Dienstoberfläche

TOP 3: Aufgabenliste

TOP 4: Sonstiges

TOP 1 Informationen aus der Sitzung der AG Leihverkehr (verbundübergreifendes Gremium) am 15.06.2023

Elektronische Lieferung an den Endnutzer

Da es bisher keine Verhandlungen zwischen der KMK und der VG Wort zur elektronischen Weiterleitung von Kopien an den Endnutzer gab, starteten die Verbundzentralen eine eigene Initiative mit der BSB als Verhandlungsführerin. Es wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem den Bibliotheken eine Weiterleitung von Kopien an ihre Endnutzer ermöglicht werden soll.

Die wesentlichen Punkte des Modells sind:

- Die nehmenden Bibliothek entscheidet, ob sie ihre Endnutzer:innen digital beliefert und schließt darüber einen Vertrag mit der VG Wort (eine Mustervereinbarung wird bereitgestellt). Das gilt für alle Kopienbestellungen. Sie verpflichtet sich zur Kostenübernahme für die Tantieme der Direktlieferung. Die nehmende Bibliothek entscheidet ebenfalls, ob sie die Mehrkosten an ihre Nutzer:innen weitergibt oder selbst trägt.
- Die Auslieferung an die Nutzer:innen erfolgt, wie bei der Übergangslösung während Corona, über ein Kontaktformular, über das der Download-Link an den Endnutzer weitergeleitet wird.
- Da die Fernleihe keine Nutzergruppen kennt wie im VG Wort-Tarif "Kopiendirektversand" aufgeführt, soll einheitlich mit der Nutzergruppe für wissenschaftliche Nutzer abgerechnet werden. Der Betrag pro Kopien beträgt aktuell 3,27 Euro. Kommerzielle Nutzung ist durch das Verfahren der Fernleihe ausgeschlossen.



- Die Abrechnung wird voraussichtlich halbjährlich zwischen teilnehmender Bibliothek und VG Wort erfolgen. Die Daten für die Abrechnung werden von den Verbundzentralen pro Bibliothek bereitgestellt und vom KOBV an die VG Wort geliefert. Die Bibliotheken erhalten eine Übersicht ihrer Bestellungen. Für Bibliotheken, die nicht an dem Verfahren teilnehmen, ändert sich bei den Kopienlieferungen im Rahmen der Fernleihe nichts. Die Abrechnung dieser Lieferungen erfolgt weiterhin mit der KMK.
- Noch offen ist der Umgang mit urheberrechtlich gemeinfreien Werken. Derzeitiger Diskussionsstand: 10% Abzug, wie im Gesamtvertrag "Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr" geregelt.
- In konkreter Abstimmung mit der VGWort ist eine "Standard-Beitrittserklärung" zum Verfahren für die Bibliotheken (ähnlich Meldung zur Teilnahme an der Direktlieferung).
- Zeitplan: Klärung der offenen Fragen bis September 2023, technische Umsetzung bis Ende 2023, Start Anfang 2024.

s. Folien https://wiki.bsz-bw.de/display/FERNLEIHE/Protokolle+Anwendertreffen

Fragen/Anmerkungen aus den Bibliotheken:

- Wie kann bei den Gebühren zwischen Kopie- und Monografienbestellungen unterschieden werden? Dazu wäre die Funktion "kleine Kasse" nötig. Herr Lohrum erkundigt sich, ob es diese Funktion in aDIS gibt. In ALMA gibt es die kleine Kasse nicht, aber dort könnte evtl. über den Medientyp unterschieden werden.
- Nutzer nutzen häufiger das falsche Formular. Somit werden die falschen Gebühren berechnet.
- Gebührenordnung in der Bibliothek muss angepasst werden.
- Lieferungen aus E-Zeitschriften, bei denen im Lizenzvertrag steht, dass eine Papierkopie an den Endnutzer geliefert werden muss:

Bei Verträgen nach deutschem Recht ab 01.03.2018 geht die urheberrechtliche Schranke aus § 60e Abs. 5 UrhG. dem Vertrag vor. Bei Verträgen vor dem 01.03.2018 und bei Verträgen nach ausländischem Recht müssen die Vertragseinschränkungen beachtet werden.

Es wird zu Bedenken gegeben, dass Bestellungen auf Zeitschriften, auf deren Verträge § 60e Abs. 5 UrhG. nicht angewandt werden kann, nach dem neuen Verfahren nicht mehr bedient werden dürften, da die gebende Bibliothek davon ausgehen muss, dass elektronisch weitergeleitet wird. Solche Verträge sollten inzwischen allerdings Einzelfälle sein. Es sollte in den Bibliotheken geprüft werden, wie viele solcher Verträge es noch gibt.

Beeinträchtigung der Internationalen Fernleihe auf Grund der veränderten EU-Gesetzgebung seit 2021

Ausgangslage: Mit den neuen E-Commerce-Bestimmungen unterliegen seit dem 1. Juli 2021 alle Handelsgüter, die aus einem Drittland oder einem Drittgebiet in die EU eingeführt werden, der Einfuhrumsatzsteuer, unabhängig von ihrem Wert der Mehrwertsteuer. Diese Einfuhrumsatzsteuer wird häufig auch bei der gebenden Internationalen Fernleihe bei der



Rücksendung der eigenen Medien erhoben, obwohl Fernleihen kein Handelsgut, sondern Leihgaben ohne kommerziellen Zweck sind.1

Einsprüche gegen den Einfuhrabgabebescheid von Seiten einzelner Bibliotheken werden von Hauptzollämtern oft abgelehnt. Offensichtlich gibt es auch einen unterschiedlichen Ermessungsspielraum bei den verschiedenen zuständigen Zollämtern.

Die AG Leihverkehr hat daher Anfang des Jahres den dbv gebeten, sich mit den politischen Partnern in Verbindung zu setzen, um auf die geschilderte Zollproblematik hinzuweisen und eine Vereinfachung für die Internationale Fernleihe zu erwirken. Vor der gleichen Problematik steht der internationale Schriftentausch von Bibliotheken, wie ein Aufruf der AG der Kunst- und Museumsbibliotheken verdeutlicht2.

Am 13.06.2023 fand ein vom dbv initiiertes Gespräch zwischen vier Mitarbeiterinnen der Generalzolldirektion (GZD) per Videokonferenz statt. Von Seiten des Bibliothekswesens nahmen teil: Dr. Holger Krimmer, Bundesgeschäftsfüher dbv; Jacqueline Breidlid, Referentin für Politische Kommunikation dbv; Dr. Harald Müller, Gast der dbv-Rechtskommission; Reiner Diedrichs, Direktor VZG, Regina Willwerth, Anwendungsbetreuung VZG, Lars Ballhause, Leitung BTD

Harald Müller hat im Gespräch den Sachverhalt erläutert. Ziel war eine Vereinfachung der Abläufe zu erreichen. Die Vertreterinnen der Generalzolldirektion sahen keine Handlungsmöglichkeit. Stattdessen sollten Bibliotheken ihre Zollanmeldung verbessern. Es stehen verschiedene Zollverfahren zur Verfügung, die den Sachverhalt "Fernleihe" abdecken, die auf "www.zoll.de" dargestellt sind. Die Kollegen vom dbv werden das Gespräch nachbereiten, wünschenswert wäre die Bereitstellung eines Leitfadens für Bibliotheken, welches Verfahren für eine Zollbefreiung für die Fernleihe in Frage kommt.

Tipps aus den Bibliotheken:

- UB Würzburg: Es handelt sich bei der Fernleihe nicht um Eigentumsübergang. Eine entsprechende Mitteilung ans Zollamt funktioniert in Würzburg in den meisten Fällen.
- WLB: Das Beilegen der Einfuhrumsatzsteuerbefreiung hat in vielen Fällen geholfen: https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-02/Umsatzsteuer und Zoll-für Bibliotheken.pdf (S. 3)

Aktualisierung der Regelungen zur Datenweitergabe für die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)

Februar

Stand: 28.09.2023

¹ [1] siehe Ausführungen in: DBV - Umsatzsteuer und Zoll für Bibliotheken (H. Müller) vom 19.2.2022 https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-02/Umsatzsteuer und Zoll für Bibliotheken.pdf

² [2] Aufruf zur Rettung des internationalen Schriftentausches der AG der Kunst- und Museumsbibliotheken https://www.arthistoricum.net/fileadmin/groups/arthistoricum/Netzwerke/AKMB/2022/Rettung_Schriftentausch_de_en.pdf



Im März 2023 informierte die Leitung der UB Regensburg die EZB-Teilnehmerbibliotheken über Änderungen bezüglich der Bereitstellung der EZB-Daten. Die angeschriebenen Bibliotheken wurden gebeten, einer Aktualisierung des EZB-Anwendervertrages zuzustimmen, die es der EZB ermöglicht die Lizenzdaten der Einrichtung zur Nachnutzung freizugeben.

Diese Zustimmung bezieht sich auch auf den Datentausch zwischen EZB und ZDB. Wenn eine Bibliothek also nicht möchte, dass die Lieferung zwischen EZB und ZDB ab Juni eingestellt wird und damit in der Konsequenz die Fernleihe und weitere Dienste nicht mehr zuverlässig funktionieren, muss sie der Aktualisierung des EZB-Vertrags zustimmen.

Aus Sicht der AG Leihverkehr ist relevant, ob die EZB von allen Bibliotheken die Unterschriften erhalten hat und der EZB-ZDB Lieferdienst noch vollständige Daten enthält. Die AG Leihverkehr wird bei der EZB nachfragen, ob alle Verträge aktualisiert werden konnten.

TOP 2 Kooperation mit dem KOBV

Statusbericht

Frau Palme (KOBV) stellt den KOBV vor und berichtet über den Start der gemeinsamen Fernleihe von SWB und KOBV (s. Folien).

Änderungen in der Dienstoberfläche

Frau Kassel stellt die Änderungen in der Dienstoberfläche für die SWB-Bibliotheken vor. Es gibt inzwischen mehr Filtermöglichkeiten, z. B. eine Liste mit überfälligen Bestellungen. Das sind Bestellungen, die seit mehr als 14 Tagen in Bearbeitung bei einer Bibliothek sind. Falls es sich um verbundübergreifende Bestellungen handelt, zu denen im Bestellverlauf des anderen Verbundes keine Daten zu sehen sind, können diese an den Support gemeldet werden, damit sie quittiert werden.

TOP 3 Besprechung der Aufgabenliste

Anhand der Aufgabenliste werden die aktuellen Aufgaben besprochen. Die Liste befindet sich im Wiki unter:

https://wiki.bsz-bw.de/display/FERNLEIHE/Protokolle+Anwendertreffen

TOP 4 Sonstiges

Themen aus den Bibliotheken

- Es gibt in letzter Zeit öfter Fälle, in denen die Bücher an die falsche Bibliothek zurückgesendet werden. Bitte beim Rückversand auf die besitzende Bibliothek achten!
- UB Tübingen: Werke zu geringem Preis. Meist wird 15 Euro genannt, aber heutzutage ist zu diesem Preis kaum noch ein Buch erhältlich. Wenn solche Fälle auffallen, kommt



es oft zu Diskussionen mit den Benutzern. Es wäre sinnvoll, diesen Betrag zu erhöhen. Die AG Leihverkehr wird dazu eine Empfehlung erarbeiten.

- UB Heidelberg: Die Zahl der Direktbestellungen nimmt zu. Das führt in der gebenden Bibliothek zu Mehrarbeit, da nicht der übliche Workflow anzuwenden ist. Es gibt Bibliotheken, die die Direktbestellung nutzen, um gezielt bestimmte Lieferbibliotheken auszuwählen. Direktbestellungen sind aber nur für die Fälle gedacht, in denen eine Bestellung auf anderem Wege nicht möglich ist. Wenn bestimmte Bibliotheken durch vermehrte Direktbestellungen auffallen, können diese dem BSZ gemeldet werden.
- Fehlende Angaben auf Begleitschreiben: Z. B. fehlt auf Mahnschreiben häufig die PFL-Nummer.
- SLUB Dresden: Bitte bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben einen Leitwegabbruch durchführen, anstatt die Bestellung weiterzuleiten!
- Graue Literatur, Kleinschrifttum: Diese werden häufig komplett kopiert, das ist aber rechtlich unzulässig. Lösungen: Beim Urheber nachfragen, ob komplett kopiert werden darf. Leihkopie, also eine Kopie, die vom Benutzer zurückgefordert und vernichtet wird. Ausleihe anstatt Kopie.
- KIM Hohenheim: Wie wird in den anderen Bibliotheken mit dem Hinweis, dass Begleitschreiben bis zur Rückgabe im Buch bleiben müssen, umgegangen? In den meisten Bibliotheken werden diese Zettel weggeworfen, da eigene Begleitschreiben beigelegt werden und die aufgedruckte Leihfrist nicht stimmt.
- UB Mannheim: Wie wird in den anderen Bibliotheken mit nicht abgeholten Aufsätzen umgegangen? Sie werden i. d. R. nach einiger Zeit vernichtet.

Nächster Termin

Donnerstag, 18. Juli 2024 in der WLB Stuttgart oder per Videokonferenz.